



(19)
 Bundesrepublik Deutschland
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 015 028 U1** 2007.03.15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 015 028.5**

(51) Int Cl.⁸: **G06K 7/01** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **20.09.2006**

(47) Eintragungstag: **08.02.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **15.03.2007**

(66) Innere Priorität:

20 2005 015 225.0 21.09.2005

(56) Recherchenergebnisse nach § 7 Abs. 2 GebrMG:

DE 102 12 720 A1

DE 92 10 817 U1

DE 86 03 011 U1

EP 12 05 359 A2

EP 07 93 206 A2

EP 08 45 133 B1

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

JDM Innovation GmbH, 71711 Murr, DE

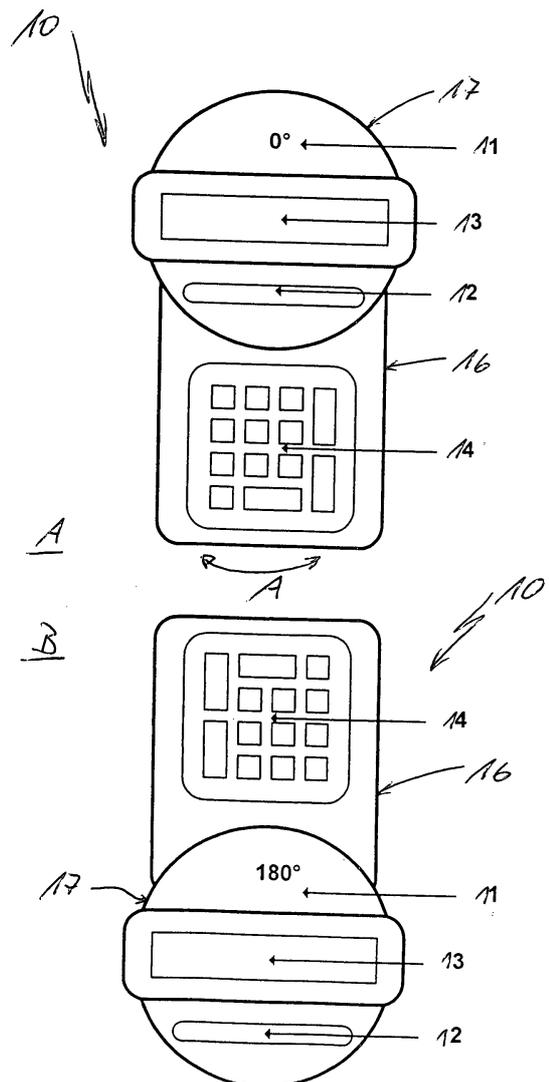
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker, 70188 Stuttgart

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Kartenlesegerät**

(57) Hauptanspruch: Kartenlesegerät (10, 110), mit einem PIN-Pad (14, 114) und einem Schlitz (12, 112) zum Einstecken einer Karte sowie mit einem Display (13, 113), dadurch gekennzeichnet, dass das PIN-Pad (14, 114) in seiner Position gegenüber dem Kartenschlitz (12, 112) und/oder dem Display (13, 113) veränderbar ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Kartenlesegerät nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Kartenlesegeräte üblicher Bauart besitzen ein einziges Gehäuse, das die Tastatur beziehungsweise das PIN-Pad zur Eingabe von PINs sowie den Kartenschlitz als auch das üblicherweise einzeilige Display beinhaltet. Dieses PIN-Pad kann immer nur einer Person unmittelbar zugänglich gemacht werden. Soll dies wahlweise erfolgen, wird das Kartenlesegerät mit anhängendem Kabel angehoben, gewendet und wieder abgesetzt.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, zumindest das PIN-Pad mehr als einer Person in bequemer Weise zur unmittelbaren Bedienung zugänglich zu machen.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe sind bei einem Kartenlesegerät der genannten Art die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale vorgesehen.

[0005] Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen ist erreicht, dass das Kartenlesegerät grundsätzlich einer Person zugewandt ist, dass es jedoch in vorteilhafter und bequemer Weise möglich ist, zumindest das PIN-Pad zum Eingeben des PINs der jeweils angesprochenen Person, beispielsweise Kunden zuzuwenden zu können.

[0006] Eine konstruktiv vorteilhafte Lösung ergibt sich aus den Merkmalen nach Anspruch 2, so dass auch mit dem Display im Sichtbereich die Eingabekontrolle möglich ist. Dabei ist es zweckmäßig, die Merkmale nach Anspruch 3 vorzusehen.

[0007] In konstruktiv einfacher Weise werden nach den Merkmalen des Anspruchs 4 zwei mit den betreffenden Bauteilen versehene Gerätegehäuse in relativ zueinander verdrehbarer Weise miteinander verbunden, wobei bevorzugt die Anordnung nach Anspruch 5 vorgesehen ist.

[0008] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung sind die Merkmale nach Anspruch 6 vorgesehen. Hieraus ergibt sich der Vorteil, dass der Beratende, beispielsweise Apotheker seine eigene Eingabe durchführen und nachvollziehen kann und dass gleichzeitig beispielsweise der Kunde nach Einstecken der Karte und Eingabe seiner Daten auf dem Grafikdisplay Einzelheiten, beispielsweise des Rezeptes oder anderer Inhalte der Gesundheitskarte einsehen kann. Dabei ist es zweckmäßig, die Merkmale nach Anspruch 7 vorzusehen.

[0009] Bevorzugte konstruktive, montage-technische und/oder herstellungstechnische Einzelheiten

und Vorteile ergeben sich aus den Merkmalen eines oder mehrerer der Ansprüche 8 bis 10.

[0010] Weitere Einzelheiten der Erfindung sind der folgenden Beschreibung zu entnehmen, in der die Erfindung anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben und erläutert ist. Es zeigen:

[0011] Fig. 1A und 1B in schematischer Draufsicht ein Kartenlesegerät gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung in Grundstellung und einer um 180° verdrehten Kundenstellung und

[0012] Fig. 2A und 2B in längsgeschnittener Darstellung ein Kartenlesegerät gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung in Grundstellung und einer um 180° verdrehten Kundenstellung.

[0013] Das in den Teilfiguren schematisch dargestellte Kartenlesegerät **10**, das beispielsweise für die Bearbeitung einer elektronischen Gesundheitskarte in einer Apotheke angewendet werden kann, besitzt ein Gehäuse **11**, das aus einem ersten Gehäuseteil **16** und einem zweiten Gehäuseteil **17** zusammengesetzt ist, die relativ zueinander verdrehbar miteinander verbunden sind, wobei in bevorzugter Weise das zweite Gehäuseteil **17** ortsfest verbleibt.

[0014] Das Kartenlesegerät **10** besitzt eine zu einem PIN-Pad **14** reduzierte Tastatur sowie ein Display **13** in vorzugsweise zweizeiliger Ausführung sowie einen Schlitz **12** zum Einstecken einer Chipkarte, die in eingestecktem Zustand innerhalb des Gerätes **10** gelesen werden kann.

[0015] Im ersten Gehäuseteil **16** ist das PIN-Pad **14** untergebracht, während das zweite Gehäuseteil **17** mit dem Chipkartenschlitz **12** und dem Display **13** versehen ist. In nicht im einzelnen dargestellter Weise ist das erste Gehäuseteil **16** mit dem PIN-Pad **14** und dem Display **13** gegenüber dem zweiten Gehäuseteil **17** mit dem Kartenschlitz **12** um hier 180° in die eine oder andere Richtung gemäß Doppelpfeil A verdrehbar. Es versteht sich dabei, dass das erste Gehäuseteil **16** gegenüber dem zweiten Gehäuseteil **17** jede beliebige Position zwischen 0 und 180° einnehmen kann. Hierzu ist das erste Gehäuseteil **16** etwa länglich rechteckförmig ausgebildet, während das zweite Gehäuseteil **17** eine etwa kreisrunde Form besitzt, auf dem sich beim Ausführungsbeispiel das mit dem PIN-Pad **14** verdrehbare Display **13** befindet.

[0016] Es versteht sich, dass es auch möglich ist, das erste Gehäuseteil **16** ausschließlich mit dem PIN-Pad **14** zu versehen und das zweite Gehäuseteil **17** zusätzlich zum Chipkartenschlitz **12** mit dem Display **13** bestücken.

[0017] Das in den Teilfiguren 2 schematisch dargestellte Kartenlesegerät 110, das beispielsweise ebenfalls für die Bearbeitung einer elektronischen Gesundheitskarte in einer Apotheke angewendet werden kann, besitzt ein Gehäuse 111, das aus einem ersten Gehäuseteil 116 und einem zweiten Gehäuseteil 117 zusammengesetzt ist, die relativ zueinander verdrehbar miteinander verbunden sind, wobei das zweite Gehäuseteil 117 ortsfest verbleibt.

[0018] Im Unterschied zum Kartenlesegerät 10 nach den Teilfiguren 1 besitzt das Kartenlesegerät 110 nach den Teilfiguren 2 sowohl ein seiner zu einem PIN-Pad 114 reduzierten Tastatur zugeordnetes Display 113 in vorzugsweise zweizeiliger Ausführung als auch ein Grafikdisplay 115, das vorzugsweise ortsfest verbleibt und auf dem Einzelheiten der elektronischen Gesundheitskarte und/oder eines Rezeptes und/oder dergleichen für den Patienten und/oder möglicherweise für den beratenden Apotheker sichtbar gemacht werden können.

[0019] Bei diesem Ausführungsbeispiel sind im ersten Gehäuseteil 116 das PIN-Pad 114 sowie das vorzugsweise zweizeilige Display 113 untergebracht, während im zweiten Gehäuseteil 117 sowohl ein Chipkartenschlitz 112 als auch das Grafikdisplay 115 untergebracht sind.

[0020] Das zweite hier ortsfeste Gehäuseteil 117 ist aus einem Basisteil 121 und einem Aufsatzteil 122 zusammengesetzt. Das Basisteil 121 ist etwa topfförmig ausgebildet, wobei die Außenkontur seiner Umfangswand 125 zylindrisch ausgebildet und sein Boden 123 beispielsweise über Füße 124 fest auf eine Unterlage, beispielsweise durch Ansaugen oder Verschrauben, gebracht ist. In nicht dargestellter Weise sind in das Basisteil 121 die Steuer- und Zuleitungskabel durch den Boden 123 eingeführt. Das Aufsatzteil 122, das in noch zu beschreibender Weise auf das Basisteil 121 axial aufsetzbar ist und mit diesem unverdrehbar verbindbar ist, ist in pulthöckeriger Anordnung mit dem Grafikdisplay 115 und dem hinter diesem vorragenden Kartenschlitz 112 versehen.

[0021] Das erste Gehäuseteil 116 besitzt ein Pultteil 126, das mit der reduzierten Tastatur des PIN-Pad 114 und am oberen Ende dieser Tastatur mit dem hier zweizeiligen Display 113 versehen ist. Das erste Gehäuseteil 116 besitzt ferner einen Lagerring 127, der mit dem Pultteil 126 fest verbunden ist und auf die zylindrische Umfangswand 125 des Basisteils 121 deraufsetzbar ist, dass das erste Gehäuseteil 116 mittels seines Lagerrings 127 gegenüber dem ortsfesten Basisteil 121 in Umfangsrichtung verdrehbar ist. Gemäß den Teilfiguren 2A und 2B kann das Verdrehen um hier beispielsweise 180° in die eine und/oder andere, vorzugsweise in nur einer Richtung möglich sein. Die Unterseite 128 des Pultteils 126 ist mit einem Gleitfuß 129 an dem dem Lagerring 127 abge-

wandten Ende versehen. Dieser Gleitfuß 129 kann aber auch in Form eines Rollfußes, wie beispielsweise einer Kugel, ausgebildet sein.

[0022] Ist der Lagerring 127 auf das Basisteil 121 konzentrisch aufgesetzt, wird das Aufsatzteil 122 des zweiten Gehäuseteils 117 mit seinem Hülsenteil 131 innerhalb des Lagerrings 127 und der Umfangswand 125 in das Basisteil 121 axial gebracht, wobei ein am Ende des Hülsenteils 131 vorgesehener Umfangsflansch 132 einen oberen Rand des Lagerrings 127 überdeckt. Auf diese Weise ist der Lagerring 127 des ersten Gehäuseteils 116 zu seinem Verdrehen um eine vertikale Achse gegenüber dem zweiten ortsfesten Gehäuseteil 117 vom Aufsatzteil 122 sowohl in Umfangsrichtung als auch in axialer Richtung gefasst bzw. fixiert.

[0023] Auf diese Weise kann bei dem Kartenlesegerät 10 bzw. 110, das sich beispielsweise zwischen Patient bzw. Kunden und Apotheker auf dem zwischen den beiden angeordneten Tresen befindet, in der einen Position (Fig. 1B bzw. 2B) das PIN-Pad 14, 114 und das Display 13, 113 sowie 115 dem Patienten zugeordnet werden, in welcher Position der Patient zur Verwaltung seiner Rezepte seinen PIN eingeben und seine Rezepte auf dem Grafikdisplay 115 betrachten kann. In einer anderen, beispielsweise um 180° verdrehten Position (Fig. 1A bzw. 2A) kann der Apotheker seinen PIN zum Signieren der Rezepte eingeben und gemäß der zweiten Ausführungsform kann der Patient nach wie vor seine Rezepte oder dgl. auf dem Grafikdisplay 115 sichtbar machen und betrachten. Auf diese Weise wird für beide Bearbeitungen nur ein PIN-Pad 14 bzw. 114 benötigt.

Schutzansprüche

1. Kartenlesegerät (10, 110), mit einem PIN-Pad (14, 114) und einem Schlitz (12, 112) zum Einstecken einer Karte sowie mit einem Display (13, 113), **dadurch gekennzeichnet**, dass das PIN-Pad (14, 114) in seiner Position gegenüber dem Kartenschlitz (12, 112) und/oder dem Display (13, 113) veränderbar ist.
2. Kartenlesegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das PIN-Pad (14, 114) mit dem Display (13, 113) gegenüber dem Kartenschlitz (12, 112) um eine vertikale Achse drehbar angeordnet ist.
3. Kartenlesegerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das PIN-Pad (14, 114) um 180° verdrehbar ist.
4. Kartenlesegerät nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das PIN-Pad (14, 114) mit dem Display (13, 113) in einem ersten Gerätegehäuse (16, 116) und der Kartenschlitz (12, 112) in einem zweiten Gerätegehäuse (17, 117) untergebracht sind und dass das erste Ge-

rätegehäuse (**16**, **116**) mit dem zweiten Gerätegehäuse (**17**, **117**) um eine vorzugsweise vertikale Achse drehbar verbunden ist.

5. Kartenlesegerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Gerätegehäuse (**17**, **117**) ortsfest gehalten ist.

6. Kartenlesegerät nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein dem PIN-Pad (**114**) zugeordnetes vorzugsweise zweizeiliges Display (**113**) und ein davon getrenntes Grafikdisplay (**115**) vorgesehen sind.

7. Kartenlesegerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das vorzugsweise zweizeilige Display (**113**) mit der Tastatur des PIN-Pads (**114**) am ersten Gerätegehäuse (**116**) und das Grafikdisplay (**115**) mit dem Kartenschlitz (**112**) am zweiten Gerätegehäuse (**117**) gehalten ist.

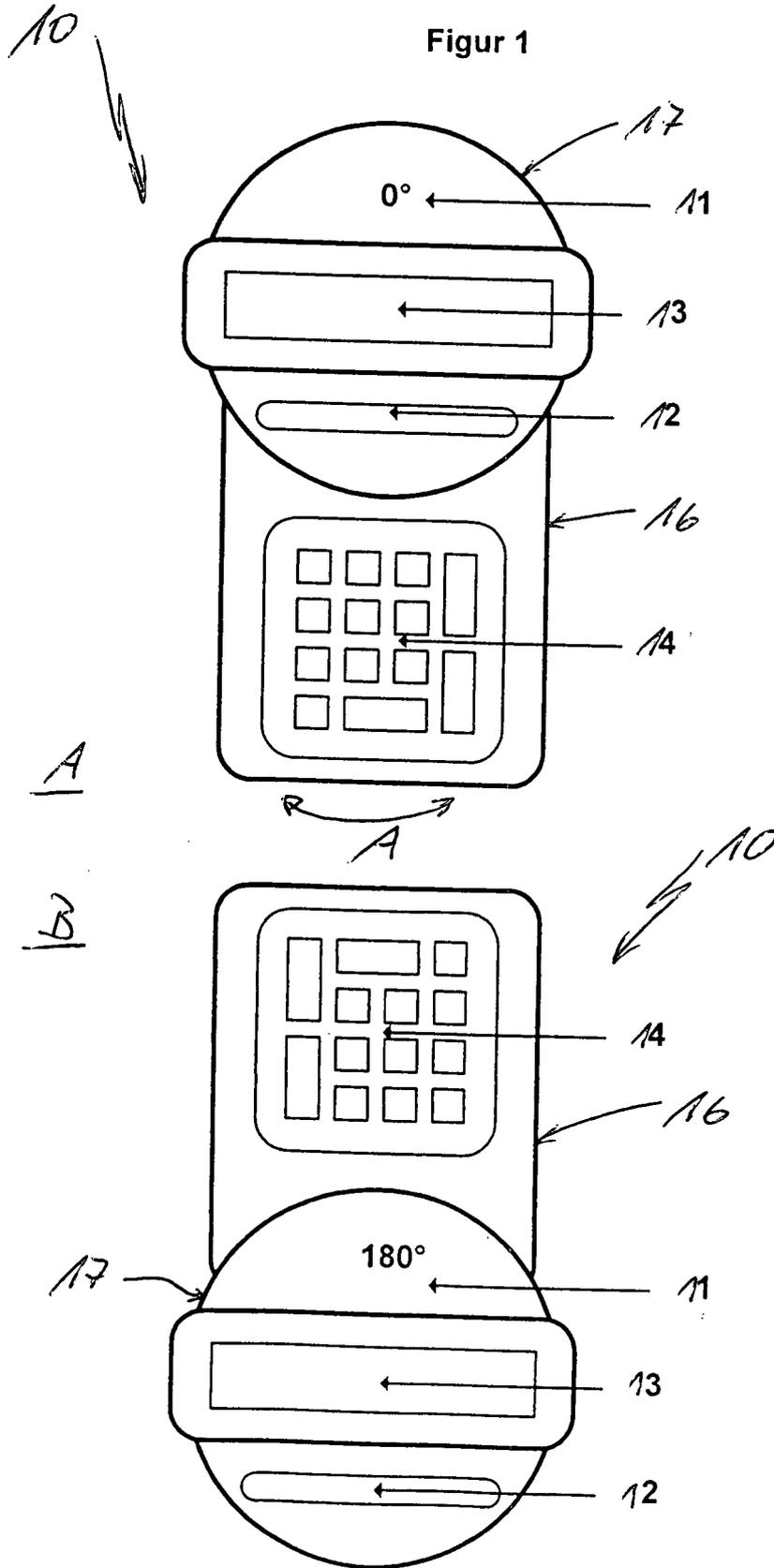
8. Kartenlesegerät nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Gerätegehäuse (**117**) ein zylindrisches Basisteil (**121**) aufweist, um das das PIN-Pad (**114**) mit dem vorzugsweise zweizeiligen Display (**113**) drehbar ist und auf das ein mit dem Kartenschlitz (**112**) und dem Grafikdisplay (**115**) versehenes Aufsatzteil (**122**) des zweiten Gerätegehäuses (**117**) aufsetzbar ist.

9. Kartenlesegerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das das PIN-Pad (**114**) beinhaltende erste Gerätegehäuse (**116**) einen Lagerring (**127**) aufweist, der über und/oder auf das zylindrische Basisteil (**121**) drehbar gelagert setzbar ist und in den axial überdeckend das Aufsatzteil (**122**) einsetzbar ist.

10. Kartenlesegerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Gerätegehäuse (**116**) dem Lagerring (**127**) abgewandt an seiner Unterseite (**128**) einen Gleit- oder Rollfuß (**129**) aufweist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



Figur 2

